

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die zur Anfertigung der Werbeanzeige erforderlichen Angaben und Unterlagen werden von dem Auftraggeber an den Auftragnehmer bei Vertragsunterzeichnung, spätestens aber 14 Werktagen nach dem Datum der Vertragsunterzeichnung, übergeben.
2. Werden die Angaben und Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht übermittelt, ist der Auftragnehmer ermächtigt, die Gestaltung der Werbeanzeige nach den ihm bis dahin vorliegenden Informationen und Unterlagen zu fertigen. Eine Verpflichtung zur Anmahnung fehlender Informationen oder Unterlagen besteht nicht.
3.
 - 3.1. Nach Anfertigung der Werbeanzeige erhält der Auftraggeber einen Korrekturabzug. Dort enthaltene Fehler und Änderungswünsche sind dem Auftragnehmer innerhalb von 8 Tagen nach Zugang des Korrekturabzuges bekannt zu geben. Für die Einhaltung der Frist gilt der Zugang beim Auftragnehmer.
 - 3.2. Korrektur- und Änderungswünsche, die nach Fristablauf beim Auftragnehmer eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn sich hierdurch keine zeitliche Verzögerung der Projektrealisierung ergibt und den Änderungen keine technischen Hindernisse entgegenstehen. Alle nicht fristgerecht eingehenden Korrektur- und Änderungswünsche werden zu Selbstkostenpreisen gesondert berechnet.
 - 3.3. Soweit nicht gesondert schriftlich festgelegt, ist ein bestimmter Ersterscheinungstermin nicht vereinbart. Dem Auftragnehmer steht eine Bearbeitungszeit von max. 18 Monaten nach Auftragserteilung zur Verfügung.
4.
 - 4.1. Die Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer erfolgt innerhalb von 8 Tagen nach Vertragsunterzeichnung. Für die Fälligkeit der Rechnung gilt die entsprechende Vereinbarung im Mietvertrag. Ist dort eine solche nicht getroffen, sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug fällig. Für evtl. Rückbuchungen bei Bankeinzug werden pauschal € 15,00 berechnet.
 - 4.2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass entsprechend dem Steuervereinfachungsgesetz 2017 die Rechnungsstellung elektronisch im PDF-Format per E-Mail erfolgt.
5. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt gemäß der umseitigen Vereinbarung 5 Jahre. Sie beginnt mit Übergabe des Werbeträgers an die Institution.
6. Mängelrügen hinsichtlich der Ausführung der Werbeflächen sind nur innerhalb von 6 Wochen ab dem Datum der Übergabe möglich und beim Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen. Bei fehlerhafter Ausführung der Werbung, die nicht bereits auf dem Korrekturabzug erkennbar war, kann der Auftraggeber, sofern die Mängelrügen fristgerecht erhoben worden sind, eine Minderung der vereinbarten Vergütung, die sich nach der Höhe evtl. nicht erbrachter Leistungen richtet und max. auf den Gesamtpreis begrenzt ist, verlangen. Der Auftragnehmer ist in diesem Falle zur Nacherfüllung, soweit diese möglich ist, berechtigt. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.
7. Abweichungen von Farben, die drucktechnisch bedingt sind, stellen keinen Mangel dar. Grundsätzlich sind farbliche Vereinbarungen nur dann wirksam und farbliche Sonderwünsche nur dann beachtlich, wenn sie im Anzeigenvertrag berücksichtigt oder auf dem Blatt „Gestaltungsplan“ bezeichnet und vom Auftragnehmer akzeptiert sind.
8. Sind mit dem Auftraggeber Teilzahlungen vereinbart, so sind diese innerhalb der vereinbarten Fristen zu zahlen. Kommt der Auftraggeber mit einer der Teilzahlungen ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, zzgl. des bereits eingeräumten Rabatts.
9. Unterlagen, die dem Auftragnehmer zur Anfertigung von Werbeflächen zur Verfügung gestellt worden sind, werden an den Auftraggeber nur zurückgegeben, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Ansonsten ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Unterlagen zu behalten und nach eigenem Ermessen zu entsorgen.
10. Grundsätzlicher Konkurrenzaußschluss und Ausschluss einzelner namentlich benannter Wettbewerber des Auftraggebers müssen vertraglich vereinbart werden. Ist lediglich ein grundsätzlicher Konkurrenzaußschluss vereinbart, so bezieht sich dieser nur auf die Haupttätigkeit des Unternehmens des Auftraggebers und nicht auf evtl. Nebentätigkeiten, auch wenn diese in der Werbefläche erwähnt sind. Haupttätigkeit des Auftraggebers ist im Zweifel diejenige, die auf der Werbefläche drucktechnisch hervorgehoben oder an erster Stelle positioniert ist. Bei unstreitigem oder nachgewiesenem, vom Auftragnehmer zu vertretenden Verstoß gegen vereinbarten Konkurrenzaußschluss kann der Auftraggeber den Rechnungspreis mindern. Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.
11. Geschäftsgrundlage des Vertrages ist, dass es dem Auftragnehmer akquisitorisch und/oder produktionstechnisch möglich ist, das gesamte Projekt zu realisieren. Sollte dies innerhalb der vereinbarten Bearbeitungszeit nicht möglich oder dem Auftragnehmer aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht zumutbar sein, so bestehen für den Auftraggeber weder Erfüllungs- noch Schadenersatzansprüche.
12. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, den Anzeigenauftrag auf Dritte zu übertragen.
13. Der Auftragnehmer ist im Interesse der Realisierbarkeit des Gesamtprojektes berechtigt, den Anzeigenauftrag auf einem gleichartigen kleineren Werbeträger, z.B. kleinerem Transporter oder Kastenwagen unter ansonsten gleichen Bedingungen durchzuführen, soweit es nicht möglich oder nicht zumutbar ist, das Projekt auf dem größeren Werbeträger zu realisieren.
14. Bestimmte Werbeträger bzw. Werbetypen, die bei der Auslieferung zum Einsatz kommen sollen, gelten nur dann als vereinbart, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich geregelt ist. Die Bestimmung des Werbeträgers wird ansonsten grundsätzlich zwischen des/der zu vermarktenden Vereins/Stadt/Institution und dem Auftraggeber festgelegt.
15. Bei einer Namensänderung oder Auflösung eines als Empfänger eines Werbeträgers vorgesehenen Vereins, einer Stadt oder Institution bleibt der Mietvertrag mit dem Auftraggeber hierdurch unberührt. Der Werbeträger wird in diesem Falle an den Rechtsnachfolger des ursprünglichen Empfängers geliefert. Sollte die Rechtsnachfolge nicht geregelt sein oder die Institution sich gegen eine Verlängerung des Vertrages entscheiden, ist der Auftragnehmer berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages, den Werbeträger für die Restlaufzeit an andere regionale Institutionen zu vergeben. Ein Rücktritt vom Vertrag ist für den Auftraggeber in diesem Falle ausgeschlossen.
16. Wir weisen darauf hin, dass die Frist für die Versendung der Vorabkündigung bezüglich des SEPA-Lastschriftverfahrens auf 8 Tage verkürzt ist.
17.
 - 17.1. Je nach Buchungsumfang erhält der Auftragnehmer einen Dynamischen QR-Code zur Verfügung gestellt. Mit der Einrichtung des Accounts erwirbt der Auftraggeber das Recht den Dynamischen QR-Code während der Vertragsdauer zu nutzen. Die Ziel URL (Internetsseite), wohin der QR Code die User leiten soll, kann mittels des Accounts durch den Auftraggeber geändert werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer enden die vereinbarten Nutzungsrechte für den Dynamischen QR-Code. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Kontaktdaten seines Accounts stets aktuell zu halten und den Auftragnehmer unverzüglich über Änderungen zu informieren. Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass der Account keinem Dritten zugänglich gemacht wird und das Benutzername (Login) und Passwort vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Für sämtliche Handlungen, die unter Verwendung von Benutzernamen und Passwort vorgenommen werden, ist der Auftraggeber wie für eigenes Handeln verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn die missbräuchliche Verwendung nicht vom Auftraggeber zu vertreten ist. Der Auftraggeber ist dann verpflichtet den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren, wenn es zu einer missbräuchlichen Verwendung des Accounts gekommen ist oder zu befürchten ist, dass Dritte von Auftraggebern-Passwort oder Account Kenntnis erlangt haben.
 - 17.2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Bezeichnung des Accounts bzw. Dynamischen QR-Codes nicht in Rechte Dritte eingegriffen wird (z.B. Namensrechte, Markenrechte). Jede Nutzung des Accounts für rechtswidrige Zwecke ist untersagt. Bei jeder Nutzung sind die geltenden Gesetze, insbesondere Urheber- und Wettbewerbsrecht etc. zu beachten. Es ist ausdrücklich untersagt, Viren, Würmer oder andre schädliche Codes auf den Account hoch zu laden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, welche Dritte aufgrund der Nutzung des Dynamischen QR-Codes wegen Verletzung von Urheber- und Markenrechten oder anderen Rechten geltend machen.
 - 17.3. Der Auftragnehmer übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Serversystemen und Daten. Bedingt durch die Infrastruktur des Internets, die technische Abhängigkeit von anderen Anbietern, die technischen Verfügbarkeiten von Netzwerken, Leitungsnetzen, Rechenzentren sowie die Notwendigkeit von Wartungsarbeiten, Hard- und Softwarefehlern oder die Folgen höherer Gewalt (z.B. Stromausfälle, vorsätzliche Angriffe auf Serversysteme durch Hacker) ist es nicht möglich, absolute Verfügbarkeitsgarantien auszusprechen. Der Auftragnehmer sichert zu, beim Betrieb der Serversysteme angemessene Sicherheitsmaßnahmen und die nötige Sorgfalt zur Vermeidung von Störfällen zu gewähren. Eine Haftung des Auftragnehmers für technisch bedingte und/oder fremdverursachte Ausfälle, Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen, E-Mailverluste, Datendiebstahl oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch ihren gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Höhe von Schadensersatzansprüchen ist grundsätzlich auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt und kann demnach die gezahlten Beträge für einen Abrechnungszeitraum nicht überschreiten.
 - 17.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Vertragsabwicklung Subunternehmer einzuschalten und die vom Auftraggeber eingestellten Inhalte und alle im Rahmen dieses Vertrages personenbezogenen Daten an diese Subunternehmer zu übertragen bzw. diesen zugänglich zu machen. Auch ist es dem Auftragnehmer gestattet, den Auftrag komplett auf einen Dritten zu übertragen. Soweit Daten an den Auftragnehmer – gleich in welcher Form – übermittelt werden (z.B. Speicherung von dynamischen Daten) stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Im Falle eines eintretenden Datenverlusts wird der Auftraggeber die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Einrichtungen und Server des Auftragnehmers übertragen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die unentgeltliche Wiederherstellung seiner Daten. Der Auftraggeber erhält zur Pflege seines Accounts einen Loginnamen und ein Loginpasswort. Er ist verpflichtet dieses vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus der unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.
18. Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien der Firmenstandort des Auftragnehmers.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für SEPA-Firmenlastschriften

Seite 1/1

Ausfertigung für die Bank des Zahlers

An (Zahlungsempfänger*)
PRO HUMANIS Humansponsoring GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 8
55411 Bingen a. Rhein

Gläubiger-Identifikationsnummer¹ (des Zahlungsempfängers)

DE52ZZZ00000048794

Mandatsreferenz (max.35 Stellen)

47677-0000

Mandat für einmalige Zahlung

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von

PRO HUMANIS Humansponsoring GmbH

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, meinen/unseren Zahlungsdienstleister bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlers	BIC ²
Uoba Darmstadt	
IBAN ³	
DE81508900000005247900	

Name und Anschrift des Zahlers/der Zahler
Taufen Dienstleistung GmbH

Unterschrift(en)

Ort/Datum

Sedozin 23. M. 17

Unterschrift(en) des Zahlers/der Zahler

X 

* Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

¹ Die Gläubiger-Identifikationsnummer für den Zahlungsempfänger wird für in Deutschland Ansässige von der Deutschen Bundesbank vergeben (siehe <http://glaeubiger-id.bundesbank.de>)

² Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

³ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)